



## Vertretungskonzept

Vertretungspläne werden gemäß Geschäftsverteilungsplan im verantwortlichen Team *Vertretungsplan, Aufsichten Sonderveranstaltungen* unter der Leitung der Verwaltung erstellt. Aus Gründen der Redundanz ist das Team aktuell mit drei Lehrkräften besetzt, die in enger Kooperation und Abstimmung eine einheitliche Entscheidungsrichtlinie vertreten. Basis aller Entscheidungen ist das Vertretungskonzept laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 8. März 2010, welches an vielen Stellen dem aktuellen Fortschritt im Rahmen der Digitalisierung angepasst/modifiziert gehandhabt wird.

## Generelle Regelungen

Vertretungspläne erfassen tagesaktuell jegliche Änderung des veröffentlichten Stundenplans und beinhalten auch die Ausführungsplanung von Klausuren, Prüfungen und anderen Schulveranstaltungen, die den im veröffentlichten Stundenplan vorgegebenen Rahmen einer Unterrichtseinheit verlassen. Hier seien beispielhaft die Fahrten oder auch Wettbewerbsplanungen erwähnt.

Für die Lehrenden werden zudem Pausenaufsichts- und Bereitschaftsvertretungen sowie Notdienstpläne kommuniziert.

Vertretungspläne werden kontinuierlich gepflegt. Alle bekannt gewordenen Informationen werden so früh wie möglich in den Plan eingearbeitet, so dass Vertretungspläne bis zu einem Quartal im Voraus konzipiert sind. Die Vertretungspläne werden nach aktueller Lage passend modifiziert.

Geplante Veränderungen des gültigen Stundenplans werden immer am Vortag bis zum Unterrichtsende der betroffenen Klasse auf den üblichen Wegen mitgeteilt. Somit ist der tagesaktuelle Unterrichtsbeginn der jeweiligen Klasse jeweils am Vortag nachmittags bekannt.

Vertretungspläne werden ausschließlich digital publiziert. Lernende und Lehrende müssen sich eigenverantwortlich auf dem aktuellen Informationsstand halten.

Über die Infoboards im Schulgebäude wird bis ca. 08:15 Uhr zur Gewährleistung der schnelleren Informationsaufnahme nur der aktuelle Tagesplan veröffentlicht. Danach wird zusätzlich der folgende Unterrichtstag angezeigt und, falls die Anzahl der Informationen genügend klein ist, gegebenenfalls ab 10:00 Uhr auch der übernächste Tag.

Auf allen weiteren Informationsmedien wird immer mindestens der tagesaktuelle Vertretungsplan sowie durchschnittlich die Vertretungsplanung für die folgenden vier Unterrichtstage veröffentlicht. Die Anzahl weiterer zukünftiger Vertretungspläne wird abhängig von Inhalten und Terminen von der Vertretungsplanung täglich neu kalkuliert.

- **Veröffentlichungsformen**

**Lokal** im Schulgebäude werden die Informationen über digitale Infoboards veröffentlicht. Diese bilden unabhängig von externen Plattformen den gültigen Vertretungsplan ab.

Die für alle Lernenden aufbereiteten Pläne werden auf Infoboards in der Mensa, im Foyer sowie im Eingangsbereich der Verwaltung veröffentlicht.

Speziell für die Lehrenden aufbereitete Pläne werden im Lehrerzimmer, im Lehrerarbeitszimmer sowie vor der Lehrerbibliothek veröffentlicht.

Nur diese lokale Informationsebene kann von Schulseite aus jederzeit als aktuell garantiert werden.

**Global** können Lernende und Lehrende die Vertretungspläne auf der Lern- und Kommunikationsplattform der St.-Anna-Schule Moodle (<https://moodle.st-anna-schule.org>) individuell abrufen.

Zusätzlich stehen für Smartphone- und Tablet-User die App *AnnaApp 2* im Apple AppStore sowie *AnnaBoard* über Google Play Store kostenfrei zur Verfügung. In den Apps können individualisierbare, aktuelle Vertretungspläne eingesehen werden, die in einem Zwei-Minuten-Rhythmus aktualisiert werden.

Ausschließlich für Lehrende sind alle Informationen zusätzlich auf dem Dienst-iPad und auf den schuleigenen Verwaltungs- und Arbeitsplatzrechnern abrufbar.

Die Inhalte (nicht die Formen) sind identisch mit den auf den Infoboards gezeigten Inhalten.



- **Vertretungsorte**

Gültig ist immer die Zuordnung nach Vertretungsplan.

Vertretungsunterricht findet nur dann in Fachräumen statt, wenn entsprechend eingewiesene Lehrende die Aufsicht führen, sonst wird dieser Unterricht in dem neu ausgewiesenen Raum erteilt.

Unterricht im eigenen Klassenraum der Sekundarstufe I ist gegenüber Kursunterricht vorrangig und führt gegebenenfalls zu kurzfristigen Raumänderungen.

- **Vertretungsinhalte**

Verantwortlich für die Inhalte ist stets die laut Stundenplan vorgesehene Lehrkraft.

Bei kurzfristiger Vertretung wird die Klasse durch den Vertretungslehrenden informiert und adäquat beschult.

Zusatzinformationen im Vertretungsplan sind zu beachten.

Die Übermittlung von Arbeitsmaterialien oder Arbeitsaufträgen soll zunehmend über Moodle erfolgen. Aktuell existieren aber auch kurs-/klassenabhängige Absprachen, vorab verteilte Unterrichtsmaterialien und/oder Arbeitsaufträge. In der Sekundarstufe II gibt es auch die Möglichkeit der Auslage der Materialien und Aufträge auf dem dafür vorgesehenen Ablageboard.

Im Ausnahmefall kann ein Übungsmaterial noch am Unterrichtsmorgen via E-Mail als pdf-Dokument an die Vertretungsplaner ([vplan@st-anna.de](mailto:vplan@st-anna.de)) oder das Sekretariat ([sekretariat@st-anna.de](mailto:sekretariat@st-anna.de)) gesandt werden.

## Konkrete Regelungen

- **Langzeitvertretungen**

Bei einer bekannten, längeren Abwesenheit wird der Unterrichtsausfall nicht durch Vertretungsunterricht kompensiert, sondern es wird durch die Schulleitung eine modifizierte Unterrichtsverteilung erstellt, wobei den zu betreuenden Schülergruppen jeweils eine Lehrkraft mit passender Fakultas zugeordnet wird. Das Stundendeputat kann im vorgegebenen Rahmen variieren. Es wird ein neuer Stundenplan gültig.

- **Kurzzeitvertretungen**

- **Sekundarstufe II**

In der Sekundarstufe II findet der Vertretungsunterricht generell als eigenverantwortliches Arbeiten (evA) statt, dieses ist im Regelfall nicht örtlich gebunden. Die Lernenden sind verpflichtet, die übermittelten Lehrinhalte adäquat aufzubereiten.

Einzelne Unterrichtsstunden können aufgrund besonderer Gegebenheiten als Vertretungsstunden angeordnet werden, die dann für den ganzen Kurs verpflichtend in einem vorgegebenen Raum stattfinden.

Lehrende sollen mit Wiederaufnahme des Unterrichts die Bearbeitung der bereitgestellten Materialien oder Arbeitsaufträge durch die Lernenden kontrollieren und angemessen in ihren Unterrichtssequenzen berücksichtigen.

- **Mittel- und langfristig bekannter Unterrichtsausfall**

Dem Kurs sind für die Ausfallzeit Arbeitsaufträge und entsprechendes Material durch den Kurslehrer vorab zu übermitteln.

- **Kurzfristiger Unterrichtsausfall**

Das Material bzw. die Aufgaben sollen spätestens am Morgen (möglichst bis 7:45 Uhr) übermittelt sein. Sollte dieses im Ausnahmefall nicht möglich sein, muss in jedem Kurs jeweils allgemein bekannt sein, welche Arbeiten durchzuführen sind.



## o Sekundarstufe I

Es werden auf jeden Fall in jeder Klasse an jedem Tag mindestens vier Kernstunden Unterricht gegeben.

Diese können abhängig von der Personalsituation flexibel beginnend mit 1. bis 4. Stunde bis hin zu 4. bis 7. Stunde stattfinden. Falls möglich werden Unterrichtsstunden innerhalb des Unterrichtsvormittags verschoben, so dass der individuelle Vertretungseinsatz für die Lehrenden sozialverträglich ist.

Eine tagesübergreifende Verschiebung von Unterrichtseinheiten findet nicht statt.

Sollte mindestens eine Teillerngruppe vor/nach den möglichen Vertretungsstunden regulären Unterricht haben, wird der Vertretungsunterricht auf jeden Fall für die gesamte Lerngruppe erteilt.

### ▪ Mittel- und langfristig bekannter Vertretungsunterricht

Dieser erfolgt möglichst durch in dieser Klasse unterrichtende Lehrende in deren Unterrichtsfach oder durch Lehrende passender Fakultas, erst nachrangig durch allgemeine Vertretung. Hierbei ist insbesondere auf die an diesem Tag anfallende Stundenbelastung der Lehrenden zu achten, so dass diese Regelung flexibel zu handhaben ist.

Arbeitsaufträge und entsprechendes Unterrichtsmaterial müssen vorab zur Verfügung gestellt sein. Vertretende Lehrende haben dieses zu beachten.

### ▪ Kurzfristiger Vertretungsunterricht

Der am Vortag veröffentlichte Unterrichtsbeginn wird gewährleistet, hierzu werden Lehrende aus der allgemeinen Vertretungsbereitschaft eingesetzt.

Wenn ein früheres Unterrichtsende unter den oben erwähnten Rahmenbedingungen nicht erreicht werden kann, werden die Vertretungsbereitschaft oder weitere Lehrende eingesetzt.

Die Betreuung durch der Klasse bekannte Lehrende oder solche mit passender Fakultas ist nicht notwendig gewährleistet.

Informationen bezüglich der Unterrichtsinhalte und -materialien werden, falls möglich, übermittelt und den vertretenden Lehrenden auf geeignetem Weg mitgeteilt. Anderenfalls soll allen Lernenden bekannt sein, welche Aufgaben zu erledigen sind.